

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

22.03.2023

OE / SE Amt für Weiterbildung und Kultur

Telefon: -3795

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 28.03.2023

1 Gegenstand der Vorlage

1) Beschluss der überarbeiteten Geschäftsordnung des Kulturbeirates mit Stand vom 16.03.2023

2) MzK

Titel: Neue Leute braucht die Kunst

Beschluss der BVV vom 16.11.2022

Drucksache Nr. 0390/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

3 Beschluss

1) Das Bezirksamt beschließt die in der Anlage beigefügte, überarbeitete Geschäftsordnung des Kulturbeirates mit Stand vom 16.03.2023.

2) Das Bezirksamt beschließt zudem, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Die Notwendigkeit einer überarbeiteten Geschäftsordnung resultiert daraus, dass sowohl der Kulturbeirat selbst als auch die BVV mit Drucksache 0390/XXI den Wunsch geäußert haben, eine Anpassung der bestehenden Geschäftsordnung vorzunehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Anlagen

Überarbeitete Geschäftsordnung des Kulturbeirats

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 16.11.2022 Drucksache Nr. 0390/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 16.11.2022 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Regularien für die Vergabe von Fördermitteln der Dezentralen Kulturarbeit durch die Fachjury in der Weise anzupassen, dass eine maximale Anzahl an Wahlperioden der einzelnen Jurymitglieder festgesetzt wird. Es sollen des Weiteren Regeln festgelegt werden, dass bei Wahlen dieses Gremiums mindestens ein Drittel der Jurymitglieder jeweils neu dazu kommen.

Ferner wird das Bezirksamt ersucht, durch eine Richtlinie dafür zu sorgen, dass eine Kürzung der durch eine_n Antragstellende_n beantragten Fördersumme nur nach klar festgelegten Kriterien stattfindet, etwa wenn die/der Antragstellende nicht förderfähige Posten kalkuliert hat. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Kürzung der beantragten Fördersumme transparent und nachvollziehbar erfolgt.

Es sollte außerdem die Möglichkeit geschaffen werden, die Anträge digital zu bearbeiten, einzureichen und den Jurymitgliedern diese ebenfalls digital zwecks Begutachtung zur Verfügung zu stellen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Geschäftsordnung des Kulturbeirates wurde überarbeitet und die Änderungswünsche wurden berücksichtigt.

Die aktualisierte Geschäftsordnung des Kulturbeirates sieht unter 1a eine maximale Anzahl an Wahlperioden für Beiratsmitglieder und eine stetige Teilerneuerung des Beirates um ein Drittel vor. Ebenso wurde in 2b festgeschrieben, dass Kürzungen von beantragten Fördersummen nur noch in begründeten Ausnahmefällen nach klar formulierten Kriterien vorgenommen werden dürfen. Eine digitale Antragsbearbeitung und -begutachtung wird ab dem Förderjahr 2024 dauerhaft umgesetzt.

Anlage: Überarbeitete Geschäftsordnung des Kulturbeirates, Stand 16.03.2023

Es wird darum gebeten, die Drucksache 0390/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 22.03.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat